

Off-Label-Use-Gefahr bei Verordnung von Methocarbamol

Fertigarzneimittel mit Methocarbamol (z. B. Orton®) sind zur symptomatischen Behandlung schmerzhafter Muskelverspannungen, insbesondere des unteren Rückenbereiches (Lumbago) zugelassen.

Methocarbamol soll nur so lange eingenommen werden, wie die Symptome der Muskelverspannung andauern, **jedoch nicht länger als 30 Tage** (s. jeweilige Fachinformation). Die Verordnung für einen längeren Zeitraum stellt einen Off-Label-Use dar, der grundsätzlich regressbedroht ist.

Beispiel:

Eine N3-Packung enthält 100 Tabletten à 750 mg Methocarbamol und in schweren Fällen können bis zu 7500 mg pro Tag eingenommen werden. Dementsprechend sollte spätestens nach der dritten N3-Verordnung der Einsatz kritisch hinterfragt werden.

Bitte berücksichtigen Sie die aufgeführten Informationen zum wirtschaftlichen Einsatz von Methocarbamol bei Ihrer Therapieentscheidung. Die Grundsätze zum Umgang mit Off-Label-Use gelten auch für die Therapiedauer.

*– Die gemeinsame Arbeitsgruppe der KV Sachsen, KV Thüringen und der AOK PLUS –
im Rahmen der Vereinbarung zur Vermeidung von Arzneikostenregressen*

Ihre Ansprechpartnerin: Bettina Pfeiffer, Telefon 03643 559-764